

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Almdorf** am Donnerstag, dem 21.09.2017, 19:30 Uhr, in Almdorf, **Feuerwehrgerätehaus, Schoolstraat 7**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Werner Sutter

Gemeindevertreterin

Nadine Jensen
Irmgard Kutzbach

Gemeindevertreter

Henning Gömer
Wolfgang Grapentin
Stefan Jebe
Helmut Kaiser
Tobias Maeck
Dirk Henning Thönsen

ab 19:38 Uhr

Protokollführerin

Linda Jensen

Nicht anwesend:

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2017
- 4 Anträge
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 006/086/2017
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017
Vorlage: 006/089/2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013)
Vorlage: 006/085/2017
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014)
Vorlage: 006/087/2017
- 9 Ausschreibung für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

Vorlage: 006/088/2017

- 10 Stellungnahme zur beabsichtigten Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete "Geest- und Marschlandschaft der Arlau" u.a.
- 11 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Werner Sutter eröffnet die heutige Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Ein besonderer Gruß ergeht an Pastor Simon Frömking, an Bente Andresen (ZuhörerIn), an den Bauausschussvorsitzenden Jens-Heinrich Hansen und an Linda Jensen von der Amtsverwaltung, die zugleich als Protokollführerin bestellt ist.

Gegen die Einladung, die unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist, ergehen keine Einwände. Bürgermeister Sutter stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 12 in nichtöffentlicher Sitzung wird durch die Gemeindevertretung beschlossen. Des Weiteren wird Tagesordnungspunkt 12 um Personalangelegenheiten ergänzt.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Aus der Zuhörerschaft ergehen keine Wortmeldungen.

Werner Sutter erteilt Pastor Frömking das Wort. Herr Frömking nutzt die Gelegenheit um sich kurz vorzustellen und bedankt sich für die Einladung zur Gemeindevertretersitzung.

Tobias Maeck nimmt an der Sitzung teil.

Nadine Jensen gibt das Datum für den Senioren-Nachmittag bekannt. Dieser findet am Samstag, den 02.12.2017 im Dörpshus statt.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2017)

Die Niederschrift über die Gemeindevertretersitzung vom 04.05.2017 liegt allen Gemeindevertretern vor.

In TOP 2 letzter Satz ...“spricht dich die“ wird durch “spricht sich die“ ersetzt.

Die Niederschrift vom 04.05.2017 wird mit der genannten Änderung einstimmig durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Zur Niederschrift der Arbeitssitzung vom 29.06.2017 ergehen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 4 der TO:

(Anträge)

Bürgermeister Sutter liegen folgende Anträge vor:

1. Wencke von Kummer-Heeg stellt einen Antrag auf Errichtung einer Straßenlampe Höhe Osterstraat 13 (Familie Heeg) und Osterstraat 16 (Familie Christiansen). Bereits vor einigen Jahren soll da eine Straßenlampe gestanden haben. Die benötigten Leitungen wären somit bereits vorhanden.

Nach eingehendem Meinungsaustausch kommt die Gemeindevertretung darüber ein, die Situation durch den Bauausschuss vor Ort begutachten zu lassen und den Antrag vorerst zurückzustellen bis ein Ergebnis vorliegt.

2. Im Namen der SG Mitte NF bat Dirk Bölter um einen Zuschuss der Gemeinde Almdorf für die Anschaffung neuer Trainingsanzüge für alle Mannschaften (ca. 330 Stück). Durch den Zuschuss sollen die Eigenanteile für sozial „schwache“ Menschen gemindert werden.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass dies eine tolle Sache ist. Jedoch kann die Gemeinde Almdorf aufgrund der derzeitigen Haushaltslage leider keinen Zuschuss erbringen. Der Antrag wird somit abgelehnt.

0 – Ja 9 – Nein 0 – Enthaltungen

3. Die Kreisstraße ist durch gepflanzten Bambus auf dem Eckgrundstück Mittelstraat/Hauptstraat nicht mehr einsehbar. Das Ordnungsamt wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 006/086/2017)

Begründung:

Seit Oktober 2015 beschäftigt sich die Lenkungsgruppe des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland mit der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags. Hintergrund ist, dass die Schülerzahlen stetig sinken und mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist. Aufgrund dessen steigen bei gleichem Unterhaltungsaufwand für die Schulgebäude, die Pro-Kopf-Kosten je Kind und somit auch die Schulverbandsumlage. Daher wurde der Vertrag in drei wesentlichen Punkten angepasst.

Die Änderungen zum § 4 und 5 sind auf die Arbeit aus der Lenkungsgruppe des Schulverbandes zurückzuführen.

Dabei handelt es sich um eine Teilung der Finanzierung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten, welche aufgrund der geringen Nutzung durch die Schulen, bzw. die hohe Nutzung durch die Gemeinden, Sportvereine, etc. geregelt werden soll.

Die Änderung des § 6 liegt einem Antrag der Stadt Bredstedt zugrunde. Die Stadt Bredstedt zahlt einen Teil der ihr zur Verfügung gestellten zentralörtlichen Mittel an den Schulverband Mittleres Nordfriesland. Die zentralörtlichen Mittel sind weiter an-

gestiegen, sodass der damals angesetzte Betrag i.H.v. 50.000.- € (12,5 % v. 400.000.- €) auf Heute 90.000.-€ angestiegen ist. Die Stadt Bredstedt hat einen Antrag auf Anpassung der Regelung gestellt, da sich für die Stadt Bredstedt durch die „DaZ-Kinder“ (Deutsch als Zweitsprache) eine Doppelbelastung ergeben hat. Die Kosten für die ortsansässigen DaZ-Kinder werden gänzlich von der Stadt Bredstedt getragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorliegenden Form zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:
 (Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017
 Vorlage: 006/089/2017)

Begründung:

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	44.600		692.500	737.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.000		825.300	827.300
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		42.600	132.800	90.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.600	0	662.000	706.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000		739.800	741.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		800	45.000	44.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400		28.200	28.600

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der auf der Finanzausschusssitzung vom 18.09.2017 erarbeiteten I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013)
Vorlage: 006/085/2017)

Begründung:

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Almdorf für das Haushaltsjahr 2013 (einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013)

Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

1) Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2013:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013

Für das Haushaltsjahr 2013 liegen insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 61.344,26 Euro vor.

Eine Auflösung der Deckungskreise ist in 2013 nicht erfolgt und kann aufgrund der Jahreswechsel nicht nachträglich erfolgen. Die Deckungskreise weisen einen Restbestand von 26.747,00 Euro aus. Die wesentlichen Überschreitungen stammen aus Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 21.831,56 Euro und Einzelwertberichtigungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 13.889,10 Euro.

Laut Haushaltssatzung der Gemeinde Almdorf liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 1.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Auf eine Auflistung der zur Kenntnis zu nehmenden und zu genehmigenden Aufwendungen und Auszahlungen wird verzichtet.

Somit erübrigt sich eine Aufteilung der zur Kenntnis zu nehmenden und zu genehmigenden Aufwendungen. Das heißt, dass alle Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen sind.

Für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Gesamtbetrag aller genehmigungspflichtigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 61.344,26 Euro zugestimmt.

2) Prüfung der Jahresrechnung Gemeinde Almdorf für das Haushaltsjahr 2013

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Almdorf beschließt den Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.002,54 € wie folgt zu verbuchen: Die Allgemeine Rücklage bleibt unberührt. Entnahme aus der Ergebnissrücklage 35.002,54 €. Diese vermindert sich dann auf 78.368,96 €.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014)

Vorlage: 006/087/2017)

Begründung:

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Almdorf für das Haushaltsjahr 2014 (einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014)

Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

1) Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2014:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 liegen keine über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vor.

Laut Haushaltssatzung der Gemeinde Almdorf liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 1.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

2) Prüfung der Jahresrechnung Gemeinde Almdorf für das Haushaltsjahr 2014

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Almdorf beschließt den Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 96.668,53 € wie folgt zu verbuchen: Die Allgemeine Rücklage bleibt unberührt. Entnahme aus der Ergebnisrücklage 78.368,96 €. Diese Differenz in Höhe von 18.299,57 € wird als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag vorgetragen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 9 der TO:

(Ausschreibung für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
Vorlage: 006/088/2017)

Begründung:

Der Auftrag zur Lieferung eines Feuerwehrfahrzeuges muss nach öffentlicher Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen VOL/A erfolgen. Seitens der Amtsverwaltung Mittleres NF ist eine vergaberechtssichere öffentliche Ausschreibung mit eingehender Erstellung des Leistungsverzeichnisses, fachlicher Wertung und Prüfung der eingereichten Angebote sowie anschließender Vertragsempfehlung nicht zu gewährleisten.

Demzufolge ist der Gemeinde Almdorf zu empfehlen, einen fach- und sachkundigen externen Dienstleister mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zu beauftragen. Die Kosten sind von der Gemeinde Almdorf zu tragen.

Eine Preisanfrage für die Durchführung einer Ausschreibung/Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W wurde durch Mareike Grünberg durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeinde Almdorf beschließt der Firma SonderFahrzeuge GmbH & Co.KG, Gnutz, den Auftrag zu erteilen, ein neues Feuerwehrfahrzeug (TSF-W) auszuschreiben bzw. zu beschaffen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Stellungnahme zur beabsichtigten Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete "Geest- und Marschlandschaft der Arlau" u.a.)

Bürgermeister Sutter berichtet, dass sich auf der Arbeitssitzung vom 29.06.2017 die Mehrheit der Gemeindevertreter/-innen dafür ausgesprochen haben, sich der erfolgten Stellungnahme der Gemeinde Bohmstedt zur beabsichtigten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Geest- u. Marschlandschaft der Arlau“ anzuschließen, wobei für eine befristete Ausweisung plädiert wird.

Die nunmehr geänderte Stellungnahme wurde dem Kreis Nordfriesland von der Verwaltung mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung stimmt der genannten Vorgehensweise entsprechend zu.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2

Zu Punkt 11 der TO: (Verschiedenes)

Bürgermeister Werner Sutter berichtet über Folgendes:

- Die 3 – B – Schule feiert am 12.10.2017 um 9:30 Uhr in der Bordelumer Schule Einweihung. Es werden alle drei Standorte bereist. Da Bgm. Sutter verhindert ist, übernimmt Irmgard Kutzbach den Termin.
- Es liegt eine Einladung zur Inbetriebnahme der neuen Windkraftanlage am 14.10.17 um 11:00 Uhr im Dörpshus Almdorf vor. Auch hier übernimmt Irmgard Kutzbach den Termin.
- Bürgermeister Sutter gibt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Mischwasserkanalnetzes mit dem Wasserverband Nord angepasst wurde. Es liegt eine Preissteigerung von 50 Cent/Meter auf 70 Cent/Meter vor.
- Es liegt eine Rechnung von der Firma Heinrich Andresen für die Arbeiten in der Westerstraat, Morgensternweg und dem Waldweg vor. Dort wurden Rasengittersteine verlegt. Die Rechnungssumme beträgt 1.641,61 Euro.
- Im Dörpshus wurde durch die Firma Kersten, Drelsdorf, der Sturz saniert. Die Rechnung beläuft sich auf 333,20 Euro.
- Die Firma Rolf Feddersen und Sohn GmbH & Co.KG hat im Dörpshus Fallrohre erneuert und die Dachrinne repariert. Die Kosten betragen 649,50 Euro.
- In der Schoolstraat wurde eine Straßenlampe nachgerüstet. Die Firma Elektro Jensen, Drelsdorf, hat diese Arbeit für 3.153,27 Euro ausgeführt.
- Durch die Husumer Werkstätten wurde die Grundreinigung von Anlagen, Wegen und Abwasserrinnen der Gemeinde Almdorf durchgeführt. Die Rechnungssumme beträgt 1.979,50 Euro.
- Die 3-Jahres-Frist der Breitbandnetzgesellschaft ist abgelaufen, somit können auch andere Provider genutzt werden.
- Nadine Jensen berichtet über den Umbau für den Struckumer Kindergarten. Es liegt noch keine Baugenehmigung vor. Somit kann auch noch nicht mit den Ausschreibungen begonnen werden. Jedoch wird durch den Umbau des Nachbargebäudes nur die Lage entspannt. Für 2018 sind bereits sieben Kinder auf der Warteliste. Ebenso ist eine Aufstockung des Personals notwendig.

Dies würde für die Gemeinde Almdorf Mehrkosten von 2.400,- Euro bis Jahresende bedeuten. Die Stelle der Kindergartenleitung ist seit Anfang des Jahres vakant. Es erfolgte bereits die zweite Ausschreibung für die Stelle. Aktuell liegen fünf Bewerbungen vor.

- Das Amt Mittleres Nordfriesland hat am 01.04.2018 10-jähriges Bestehen. Aufgrund des Jubiläums ist im Zusammenhang mit dem NDR eine „Amtswette“ am 21.07.2018 geplant.
- Bei der Archivierung wird zwischen würdig und pflichtig entschieden. Da der derzeitige Platz in den Kellerräumen des Sozialzentrums in Breklum nicht mehr ausreichend ist, wurde kurzerhand der Platz für das Amts-Archiv auf das ehemalige Lager des Bauhofes Bordelum-Langenhorn ausgedehnt.
- Das Fussball-Turnier der Gemeinde Almdorf war bei gutem Wetter ein voller Erfolg. Im Anschluss gab es Gegrilltes vom Ringreiter- und Schützenverein. Bgm. Sutter bedankt sich bei den Ausrichtern.
- Es wird berichtet, dass ein Hausbesitzer seinen Rasenschnitt im Graben der Kreisstraße entsorgt.

Bürgermeister Sutter beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Ein besonderer Dank ergeht an Pastor Frömming für sein gezeigtes Interesse. Die Sitzung wird mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Eine Bekanntgabe der Beschlüsse entfällt mangels Zuhörerschaft.

Bürgermeister Werner Sutter bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin